

SUB Hamburg



A/643872

Hans Haupt:

Der Altonaer Sektierer Johann Otto Blüsing und sein Prozeß.

Der Hamburger Staats- und
universitätsbibliothek
vom Verfasser übergeben.

A/
643872

Der Altonaer Sektierer Johann Otto Glüsing und sein Prozeß von 1725/1726

Von Studienrat Dr. Hans Haupt in Hamburg



Über 200 Jahre besteht die Lehrerbibliothek des Christianeums in Altona. Nur wenige indessen wissen, daß ihre Grundlagen schon zu einer Zeit geschaffen wurden, als das Christianeum selbst noch gar nicht bestand. Der Theologe Johann Otto Glüsing vermachte vor seinem Tode im Jahre 1727 seine Büchersammlung der damaligen lateinischen Schule in Altona. Allein dieser Umstand schließt die Verpflichtung in sich, dieses Mannes zu gedenken. Hinzu kommt, daß Glüsing durch seine theologische Wirksamkeit eine Bedeutung erlangt hat, die, weit über diejenige seiner Schenkung an das Christianeum hinausgehend, die religiöse Entwicklung nicht nur von Altona und Hamburg, sondern insbesondere auch von Schleswig-Holstein, Dänemark und Norwegen beeinflusst hat. Da außerdem nach der einzigen breiteren Untersuchung über Glüsing — nämlich durch C. Bertheau im Jahre 1879 — mannigfache neuere Arbeiten erschienen sind, in denen auf ihn hingewiesen wurde, ist eine neue Darstellung dieser Persönlichkeit wünschenswert und soll hiermit nicht nur seine Stiftung für das Christianeum gewürdigt, sondern auch ganz allgemein in zusammenfassender Weise ein Bild seines Lebensganges entworfen werden. Dieses wird durch manche Einzelheiten, die in bisher nur unvollständig ausgeschöpften Aufzeichnungen der in den Jahren 1707/08 und 1725/26 in Hamburg gegen ihn geführten Untersuchungen enthalten sind, vertieft und abgerundet werden. Schon im Jahre 1878 äußerte Bertheau, sich auf dieses Material stützend, die Absicht, später „Genaueres und Eingehenderes über Glüsing . . . mittheilen zu können . . .“, was jedoch unterblieb.

Bisher ist es noch nicht unternommen worden, die Literatur über Glüsing einigermaßen vollständig zusammenzustellen. Die

diesbezüglichen Angaben, die sich bei Bertheau und im Jahre 1936 bei Reiiendam (s. u.) finden, sind unzureichend.

In chronologischer Reihenfolge sollen daher die wichtigsten Untersuchungen genannt werden, in denen Glüsing entweder behandelt worden ist oder nur Erwähnung gefunden hat.

Schon im Jahre 1709 wurde in dem Buche „Unschuldige Nachrichten von Alten und Neuen Theologischen Sachen . . .“ eine von ihm verfaßte theologische polemische Schrift besprochen, ohne daß indessen sein Name angegeben wurde. Die in diesem Hinweis enthaltenen Bemerkungen über den Autor deuten jedoch zweifellos auf die Verfasserschaft Glüsing's hin. Im Jahre 1720 fand dann in „Fortgesetzte Sammlung von Alten und Neuen Theologischen Sachen“ im Rahmen einer Veröffentlichung von Sektiererbriefen u. a. sein Verhältnis zu einer Reihe von Separatisten Ausdruck, außerdem wurde in demselben Band die erste Lebensbeschreibung Glüsing's gegeben. Diese wurde im Jahre 1732 in dem Werk „Kurze Fragen aus der Kirchen-Historia des Neuen Testaments, nach der Methode Herrn Johann Hübners“ in dem Kapitel „Was ist von den Bichtelianern oder Engels-Brüdern zu wissen?“ mit etwas anderen Worten wiederholt. Johann Georg Walch nahm dann im Jahre 1734 im zweiten Teil seiner Abhandlung „Historische und Theologische Einleitung in die Religions-Streitigkeiten der Evangelisch-lutherischen Kirchen“ auf die oben genannte Lebensbeschreibung vom Jahre 1720 Bezug.

War in diesen Werken Glüsing's religiöse Wirksamkeit beleuchtet worden, so fand seine Schenkung für das Christianeum — allerdings nur mit wenigen Worten — durch den ersten Direktor dieser Anstalt, Johann Adam Fleßa, in dessen Programm „De Fatis Rei Scholasticae Altonanae“, das in der im Jahre 1744 erschienenen Schrift „Kurze Historische Nachricht von der feyerlichen Einweihung des Königl. Academischen Gymnasii in der Stadt Altona“ abgedruckt ist, ihre erste Anerkennung. Die erste ausführlichere Darstellung Glüsing's erfolgte kurze Zeit später im Jahre 1747 durch Ludolph H. Schmid in seinem „Versuch einer historischen Beschreibung der an der Elbe belegenen Stadt Altona“. Der von Reiiendam im „Dansk biografisk Iekfikon“ gegebene Literaturhinweis auf das im Jahre 1754 von D. G. Zwergius herausgegebene Werk „Det fiellandske Clerifie“ erwähnt mit keiner Silbe Glüsing, sondern erörtert nur die pietistischen Umtriebe in Kopenhagen in den Jahren 1705/06. Endlich im Jahre 1772 unternahm es der damalige Direktor des Christianeums, P. Chr. Henrici, in breiteren Ausführungen in seiner lateinischen Untersuchung „De Bibliotheca Gymnasii Altonani Narratio“ Glüsing für seine Schenkung die verdiente Ehrung zuteil werden zu lassen. Henrici's Ausführungen, die er ins Deutsche übertrug, wurden sodann im Jahre 1787 mit nur geringfügigen Änderungen durch Fr. Karl G. Hirsching in seinen „Versuch einer Beschreibung sehenswürdiger Bibliotheken Teutschlands“ übernommen. In demselben Jahre wurde Glüsing durch J. Chr. Adlung im zweiten Band der „Fortsetzung und Ergänzungen zu Christian Gottlieb Jöchers allgemeinen Gelehrten-Lexiko“ erwähnt. J. A. Volten schilderte dann in „Historische Kirchen-Nachrichten von der Stadt Altona“ im Jahre 1791 auf mehreren Seiten Glüsing's Leben und Wirken. Diese Darstellung ist als erste richtige Würdigung Glüsing's zu bezeichnen. In dem im Jahre 1794 erschienenen dritten Band des von P. F. Suhms heraus-

gegebenen Werkes „Nye Samlinger til den danske Historie“ ist eine spätestens im Jahre 1764 verfaßte Untersuchung des dänischen Kirchenhistorikers Pontoppidan (gest. 1764) enthalten, die seine „Annales ecclesiae Danicae“ fortsetzen soll, in der Glüfings Leben behandelt wird. J. Bezholdt wies dann im Jahre 1845 in seinem „Adreßbuch deutscher Bibliotheken“ darauf hin, daß die Altonaer Gymnasialbibliothek „im Jahre 1727 durch den J. D. Klusing'schen Büchervorrath begründet“ worden ist. L. Helweg gedachte im Jahre 1851 in „Den Danske Kirkes Historie efter Reformationen“ der Wirksamkeit „Glüfings“ in Kopenhagen. Sowohl die Bemerkungen H. Schröders vom Jahre 1854 in seinem „Lexikon der hamburgischen Schriftsteller bis zur Gegenwart“ wie auch die Ausführungen Wichmanns vom Jahre 1865 in seiner „Geschichte Altona's“ über Glüfing sind leider sehr kurz. Dessen Tätigkeit in Kopenhagen und vor allem in Kristiania wurde im Jahre 1871 durch O. Olsen in seinem in der „Theologisk Tidsskrift for den Evangelisk-Lutherske Kirke i Norge. Ny Raekke. Første Bind“ enthaltenen Artikel „Sektariske Bevaegelser i Kristiania omkring 1706“ ausführlich geschildert. Dieser Verfasser gab eine anschauliche Darstellung der Zusammenstöße Glüfings mit den Vertretern der Kirche, wobei er insbesondere auf die in Oslo und Kopenhagen vorhandenen Quellen zurückging.

War in den bisherigen Abhandlungen der Person Glüfings vor allem nur im Rahmen einer Schilderung entweder der zeitgenössischen religiösen Strömungen oder der Geschichte des Christianeums in Altona bzw. seiner Lehrerbibliothek Erwähnung getan worden, so widmete sich der Hamburger Carl Bertheau der Erforschung des Lebens dieses Mannes. Nach einer im Jahre 1878 in den „Mittheilungen des Vereins für Hamburgische Geschichte“ erschienenen Arbeit „Philipp Georg Wihten und Johann Otto Glüfing“ veröffentlichte er im Jahre 1879 in der „Allgemeinen Deutschen Biographie“ die bisher einzige umfassende Untersuchung dieses Sektierers mit dem Titel „Glüfing“, wobei er das im Hamburgischen Staatsarchiv vorhandene Aktenmaterial auswertete. Zu einer noch eingehenderen Schilderung ist er indessen, wie schon oben betont wurde, nicht mehr gekommen. In dem in demselben Band der Allgemeinen Deutschen Biographie enthaltenen Artikel Sepps über Bichtel wird natürlich auch Glüfing genannt. Im Jahre 1884 wurde selbstverständlich auch von A. Ritschl in seiner „Geschichte des Pietismus“ (Bd. 2) auf diesen Schwärmer Bezug genommen. Das bekannte Calwer Kirchenlexikon brachte sodann im Jahre 1891 eine kurze Beschreibung seines Lebenslaufes.

In der Folgezeit ist dann insbesondere in dänischen historischen und kirchenhistorischen Arbeiten auf Glüfing hingewiesen worden, so durch D. Nielsen in „Kjøbenhavns Historie og Beskrivels, VI“, im Jahre 1892, ferner in den beiden in der Zeitschrift „Kirkehistoriske Samlinger, Femte Raekke, Fjerde Bind“, in den Jahren 1907/09 erschienenen Aufsätzen „Svenske Emigrants Ophold i Danmark 1734 u. flg. Aar“ und „Een Rosen. Nogle Traek af en Svaermers Historie“ durch H. F. Nordam. Der dänische Pastor M. Neiiendam erwähnte ihn im Jahre 1930 in Bd. I seiner Schrift „Erik Pontoppidan“ und entwarf dann im Jahre 1936 in dem im „Dansk biografisk Leksikon“ erschienenen Aufsatz „Glüfing“ ein knappes Bild des Lebens dieses Mannes. Unter den diesem angefügten Literaturhinweisen nennen nicht nur das schon oben zitierte Werk von D. G. Zwegius „Det siellandske Clericie“ sowie die „Nordisk Missionstidsskrift“ von 1906, ferner die Darstellung E. See-

bergs über G. Arnold vom Jahre 1923 und sein eigener im Jahre 1929 in der „Teologisk Tidsskrift, Femte Raekke, Syvende Bind“ erschiener (nicht IX., wie Neiiendam angibt) Bind, 2. H.“ erschiener Aufsatz über „S. W. Ludolff, de engelske Societies og Danmark“ nicht den Namen Glüsings, sondern vermitteln eine Vorstellung des damaligen zeitgeschichtlichen Hintergrundes. Im Jahre 1936 wurde durch J. Pedersen in seiner in der „Teologisk Tidsskrift for den Danske Folkekirke, 4. Raekke, X. Arbejd“ „Forsamlinger i Kobenhavn 1704—1706“ die Tätigkeit Glüsings in Kopenhagen und in Oslo behandelt. Pedersens Darstellung ist sehr ausführlich und enthält manche neue sehr wertvolle Hinweise. Die von B. Kornerup im Jahre 1949 im 6. Band der 6. Reihe der Zeitschrift „Kirkehistoriske Samlinger“ veröffentlichte Abhandlung „Kvaeker-Propaganda i Danmark og Norge i ældre Tid“ nennt wohl Glüsing, enthält jedoch keine neuen Angaben über ihn.

Diesen zahlreichen nordischen Untersuchungen und Bezugnahmen auf Glüsing besonders aus neuester Zeit, für deren Übersetzung ich den Herren Kollegen, Dr. R. Hansen und Dr. A. Keller, sehr dankbar bin, stehen deutscherseits, abgesehen von Bertheaus ausführlicher Würdigung und von Ritschl, nur wenige gegenüber. Nur in Arbeiten, die in Veröffentlichungen des Christianeums über die Geschichte seiner Lehrerbibliothek erschienen sind, ist seiner gedacht worden, so durch Lucht in den Jahren 1856 und 1878, ferner durch Claussen, der sich auf die Forschungen Bertheaus stützte, im Jahre 1897, außerdem durch Harß im Jahre 1938 in der Schrift „200 Jahre Christianeum zu Altona 1738—1938“ und durch den Verfasser im Jahre 1949 in der Zeitschrift „Christianeum“. Diese Ausführungen veranschaulichen, daß Glüsing nicht nur in seiner Bedeutung für das Christianeum, sondern vor allem auch als Theologen in kirchenhistorischen Arbeiten ein Denkmal gesetzt worden ist. Die genannten Abhandlungen räumen indessen, entsprechend ihrer Themenstellung, Glüsing einen verschieden großen Platz ein. Als besonders wichtig dürfen wohl die Untersuchungen Henricis, Boltens, Olsens, Bertheaus, Neiiendams und Pedersens angesehen werden.

Außer dieser gedruckten Literatur sind für diese Darstellung besonders die in hamburgischen Archiven enthaltenen handschriftlichen Aufzeichnungen herangezogen worden. Es handelt sich vor allem um die im Staatsarchiv befindliche Senatsakte: Cl. VII. Lit. Hf. No. 4. Vol. 3 (Acta mit Rev. Ministerio wegen des Schwärmers Glüsing 1725/1726. 1—14). Außerdem kommen die ebenfalls dort vorhandenen Akten des Ministerialarchivs unter der Signatur: II, 5 (f. 128, 133—134, 139 und 396), II, 6 (f. 29—31) und III A 10 (f. 61—72) und der in der hiesigen „Staats- und Universitätsbibliothek“ erhaltene Wolfsche Briefwechsel „Supellex Epistolica Uffenbachii et Wolfiorum. Bd. 116. Ad Jo. Chstph Wolfium. III. D—G (Nr. 329—333)“ in Frage.

Johann Otto Glüsing muß entweder im Jahre 1675 oder 1676 in Altenesch bei Delmenhorst geboren sein. Sein Vater, der Magister Johann Glüsing, war nach Bertheaus Schilderung von 1654 bis zu seinem Tode im Jahre 1679 in diesem Orte als Pastor tätig. In der Untersuchung „Die Prediger des Herzogtums Oldenburg seit der Reformation“ (1909), die den Lebenslauf dieses Mannes enthält, wird indessen bemerkt, daß der Mag.

Glüsing schon am 9. Juli 1653 in sein Amt eingeführt worden ist. Er scheint sich um seine Gemeinde sehr verdient gemacht zu haben, besonders wohl dadurch, daß er bei den im Jahre „1679 erfolgten Durchzügen französischer Völker Brandschakungen und Plünderungen möglichst von ihr abzuwenden suchte“. Bei diesen Bemühungen fand er im Jahre 1679 den Tod. Corbach, der von 1681—1707 Pastor zu Elsleth war, sagt deshalb in einem von ihm zusammengefaßten Verzeichnis der Prediger der Grasschaften Oldenburg und Delmenhorst von ihm: „. . . ein feiner, beliebter und sehr reicher Mann, starb in der Franzosenzeit ex terrors, da die Franzosen ihn angefallen und gewürgt.“ Aus der Feder Glüfings gibt es noch eine Leichenpredigt, die er am 22. 6. 1669 auf seinen Kollegen, den Pastor Conrad Bode in Bardewisch, gehalten hat. Auch liegt die von Pastor Alberti in Bardewisch für Glüfings erste, im Jahre 1673 verstorbene Frau Clara geb. Tiling verfaßte Leichenpredigt gedruckt vor. Nach dem Tode dieser Frau hat sich der Mag. Glüsing ein zweites Mal und zwar im Jahre 1674 mit Margaretha Elisabeth geb. Schumacher vermählt. Deshalb darf wohl angenommen werden, daß Joh. D. Glüsing, der aus dieser zweiten Ehe hervorgegangen ist, zwischen 1674 und 1680 geboren worden ist, vermutlich jedoch in den Jahren 1675 oder 1676, da er am 2. Januar 1726 bei seiner Vernehmung durch den Prätor Widow in Hamburg sein Alter mit 50 Jahren angab. In der Frage des Geburtsdatums sind leider nur diese Vermutungen möglich, da die Kirchenbücher von Altenesch mit den Taufeintragungen erst 1683 beginnen und der Mag. Glüsing sich und seine Familie in dem Seelenregister von 1675, das er selbst aufstellte, vergessen hat.

Bertheau äußerte in den Jahren 1878 und 1879 die Vermutung, daß die Witwe mit ihren Kindern nach dem Tode ihres Mannes nach dem benachbarten Ort Bardewisch gezogen sein müsse, da Glüsing „sich bei seiner Inscription in Jena (am) 30. Mai 1696 als Bardewischa Oldenb. bezeichnete“. Diese Ansicht erhält dadurch besonderes Gewicht, daß der Tod der Mutter Glüfings im Sterberegister von Altenesch nicht eingetragen ist. Ob sie in Bardewisch verstorben ist, läßt sich aber auch nicht mehr feststellen, weil die dortigen Kirchenbücher — für die Zeit vor 1801 — durch Brand verloren gegangen sind. Da es jedoch nach der obengenannten Schrift über die Prediger in Oldenburg in der damaligen Zeit in Bardewisch einen besonderen Prediger-Witwen-Fundus gab, halte ich es für sehr wahrscheinlich, daß Frau Glüsing, um in den Genuß dieser Stiftung zu kommen, sich dorthin begeben hat,

wo sie wohl auch verschieden ist. Wann ihr Tod eingetreten ist, ist nicht bekannt. Die Angabe Reiiendams in dem „Dansk biografisk Leksikon“, die ihn in das Jahr 1710 verlegt, muß darum auf einem Irrtum beruhen. Eine Mitteilung Voltens über den Tod der Frau Joh. Otto Glüsing im Jahre 1710 scheint er mißverstanden zu haben.

In Jena hat Glüsing von 1696 bis 1700 Theologie studiert. Während Bertheau ziemlich allgemein angab, daß er bald nach Abschluß seiner Studien in Kopenhagen als Hauslehrer tätig war, teilte J. Pedersen mit, daß er im Frühjahr oder Sommer 1705 dorthin kam.

Wo er sich in der Zwischenzeit aufgehalten hat, ist nicht zu ermitteln. In Dänemark und später in Norwegen fand er wohl darum leicht Einlaß, da damals Oldenburg in Personalunion mit diesen Ländern verbunden war. In Kopenhagen hielt Glüsing mit einem Freunde, einem ebenfalls deutschen Studenten, Eberhard, collegia pietatis ab, die in den Häusern zweier Kopenhagener Bürger, Maurids Samsö und Peder Swanö, stattfanden und nach Pedersens Ausführungen im Herbst 1705 sich des stärksten Besuches erfreuten. In diesen Bibel- und Andachtsstunden zeichnete sich — als eine der ersten Spuren in Kopenhagen — die neue Bewegung des Pietismus ab, die von Ph. J. Spener begründet worden war. Letzterer hatte bekanntlich zuerst in Frankfurt a. M. im Jahre 1670 derartige collegia pietatis veranstaltet. Seine maßgebliche Schrift „pia desideria“, in der er Reformgedanken für die evangelische Kirche entwickelt hatte, war im Jahre 1675 erschienen. Spener und seine Freunde wurden von den orthodoxen Lutheranern heftig angefeindet. So kam es allorts bei der Ausbreitung seiner Gedanken zu heftigen innerkirchlichen Kämpfen. In ihnen wandelte sich Glüsing, der von Olfen als ein Mann mit guten Gaben und gründlichem Wissen besonders in der Kirchengeschichte geschildert wurde, vom anfänglichen Pietisten zum Schwärmer. In den „Unschuldigen Nachrichten . . . Auf das Jahr 1709“ findet sich folgende sich sicher auf ihn beziehende Bemerkung, daß er „ehemahlen in Jena studiret / hernacher aber von einem Neulinge so weit verführet worden / daß er seine vorige principia verworffen / und . . . Schwärmeren angefangen / . . .“

Glüsing und Eberhard gewannen verschiedene Anhänger unter den Bürgern und unter den Studenten, deren Bindung zur Kirche sich löste und die zu ihr in einen immer größer werdenden Gegensatz gerieten. Bei der Auseinandersetzung mit der bestehenden

Kirche schätzten sie besonders die anonyme Schrift „Lutherus ante Lutheranismum“, deren Verfasser nach einer Äußerung Reien-
dams aus dem Jahre 1930 Bernhard P. Karl und Gottfried Arnold
waren. Aber auch Glüsing ergriff die Feder. Nach Pontoppidans
Schilderung wurde er von dem Buchhändler Liebe in Kopenhagen
aufgefordert, für die zwölf Apostel, die dieser auf Kupferplatten
hatte stechen lassen, Lebensläufe zu schreiben. In einem Buche
glaubte der Verleger, die Kupferstiche besser absetzen zu können.
Glüsing übernahm diese Arbeit, die als „Die Geburt, Leben und
Tod des Herrn Christi und seiner Apostel“ bezeichnet wurde, fügte
ihr jedoch ohne besondere Aufforderung als Satire auf den
Lebenswandel der orthodoxen Geistlichkeit eine „Lebens-Be-
schreibung des falschen Apostels Homiletici“ bei. Als Herausgeber
wurde nicht Glüsing, sondern Tranquillus angegeben. Sie enthielt
ferner die Mitteilung „gedruckt zu Jerusalem auf Unkosten des
armen Lazari nachgelassener Erben“ und umfaßte 62 Seiten. Eine
Jahreszahl läßt diese pseudonyme Schrift vermischen. Nach J. Pe-
dersen erschien sie Anfang 1706. Die Kennzeichnung ihres Autors
in den „Unschuldigen Nachrichten . . . Auf das Jahr 1709“, die
allerdings keinen Namen angeben, läßt es als sicher erscheinen,
daß sie von Glüsing herausgegeben worden ist. Diese Ansicht wird
auch im Jahre 1747 von L. Schmid, dann von Pontoppidan, weiter
von Henrici und diesem folgend von Hirsching, ferner von Adelong,
Bolten und Schröder vertreten. Im Jahre 1879 schloß sich ebenfalls
Bertheau ihr an. Während es nach letzterem zweifelhaft ist, ob
die Satire „gleich anfänglich oder erst später“ der Schrift über
die Apostel angehängt worden ist, lassen Pontoppidans Aufzeich-
nungen, die Bertheau wohl nicht eingesehen hat, darauf schließen,
daß sie gleichzeitig mit dieser herausgegeben worden ist. Eine An-
gabe des Stiftspropstes Lødberg in Christiania in dessen Schrei-
ben an die theologische Fakultät in Kopenhagen berechtigt jedoch
zu der Vermutung, daß sie auch als Einzelschrift veröffentlicht
wurde. Wie J. Pedersen betont, ist diese Ausgabe von 1706 nicht
mehr erhältlich. In den Jahren 1709 und 1733 sind neue Auflagen
dieser Untersuchung erschienen. Darüber, wann das von Henrici
unserer Bibliothek überlassene Exemplar, das aber jetzt nicht mehr
vorhanden ist, seine Drucklegung erfuhr, ist nichts bekannt.

Die beiden Geistlichen an der deutschen Petrikirche in Kopen-
hagen fühlten sich durch diese Schrift angegriffen und beleidigt.
Sie wurden Glüsing's erbitterte Feinde. So ist es nicht verwunder-
lich, daß am 2. Oktober 1706 (nicht am 21. Oktober, wie Bertheau
angibt) ein „Plakat gegen die Sondergesinnten“ erschien, wodurch

alle Versammlungen in den Häusern der Pietisten verboten wurden. Schon vorher, wie Pedersen ausführt im Frühjahr 1706 und vor dem Erscheinen des Tranquillus, hatte Glüsing jedoch Kopenhagen den Rücken gewandt, um in Christiania bei dem Generalmajor Hausmann Hauslehrer zu werden. Hier gewann Glüsing wieder Anhänger und hielt religiöse Versammlungen ab. Auch verbreitete er theologische Schriften, die ihm aus Kopenhagen zugeschickt wurden. Durch dies Verhalten sollte es bald in Christiania zu Auseinandersetzungen mit der Kirche und ihren Vertretern kommen. Sie sind besonders durch Olssen untersucht worden, auf dessen ausführliche Abhandlung im einzelnen verwiesen sei. Vor allem der Stiftspropst Jacob Lødberg, der sich für Glüsing bei Hausmann bei der Vergebung der Hauslehrerstelle verwandt hatte, wurde sein Gegner. Dieser richtete deshalb am 28. August 1706 an den Polizeimeister einen Brief, um jenen um seine Unterstützung gegen Glüsing zu bitten. In ihm schilderte er die pietistischen Umtriebe in der Stadt und bezeichnete er Glüsing als Erzquäker, außerdem ist aus diesem ersichtlich, daß er mehrfach vergeblich versucht hatte, bei Hausmann die Entlassung dieses Schwärmers zu erreichen und auch bei dem Bischof Beschwerde erhoben hatte. Lødberg schickte ferner einen lateinischen Bericht an die theologische Fakultät in Kopenhagen. Dieser enthielt eine ausführliche Darstellung der Verhältnisse in Christiania und der Wirksamkeit Glüsings, über den es hieß: „(Er) ist weder unseres Glaubens, noch Papist, noch Reformirter, sondern hat eine Lehre, die aus den größten Kezereien besteht, und breitet dieselbe aus; er gebraucht nie das Sacrament aus Furcht, wie er vorgiebt, es möchte von Menschen befleckt werden, mit denen ein rechter Christ nicht umgehen darf; er setzt die Christenversammlungen in der Kirche herunter, verachtet die Taufe und lacht nur darüber, daß man Kinder tauft, läugnet Christi Genugthuung und die Ewigkeit der Höllestrafen; er glaubt, daß ein Mensch so vollkommen werden kann, daß er nicht mehr sündigt, und meint, daß das Christentum, welches jetzt herrsche, das Reich des Antichrist sei, und daß es bald untergehen werde, wenn das tausendjährige Reich komme.“ In dieser Anklage sind schon einige Ansichten wiedergegeben, denen Glüsing wirklich später angehangen hat. Trotzdem besteht natürlich die Möglichkeit, daß Lødberg in dieser Charakterisierung, wie es schon Olssen ausgesprochen und ihm folgend Bertheau angedeutet hatte, Glüsing manche der damals üblichen Irrlehren angedichtet hat. Sicher läßt sich aber aus ihr entnehmen, daß Glüsing damals, wie auch in der obengenannten

Bemerkung in den „Unschuldigen Nachrichten“ vom Jahre 1709 betont wurde, den Pietismus verlassen und sich dem Separatismus zugewandt hatte. Der Brief an die theologische Fakultät gibt auch darüber Aufschluß, daß Glüsing unter anderen Anhängern zwei Studenten gewonnen hatte, den Dänen Jürgen Hammer und den Deutschen Christian Funch aus Halle.

Auf Lodbergs Beschwerden hin erließ der dänische König am 28. 9. 1706 ein Rescript, das an den Vice-Statthalter v. Gabel gerichtet war und eine Untersuchung gegen Glüsing anordnete. Dieser sollte unter Eid auf seine Lehre geprüft und befragt werden, wem er die separatistischen Schriften gegeben habe, wie seine Anhänger hießen und wo die Zusammenkünfte stattfänden. Zu dem Zweck wurde er für den 13. Oktober 1706 zu einem Religionsverhör vorgeladen. Glüsing soll sich dabei mutig zu seinen Ansichten und als Verfasser eines der sektiererischen Bücher bekannt haben. Auch weigerte er sich standhaft, seine Anhänger anzugeben. Darauf erließ der König am 11. Dezember 1706 eine Ordre, die Glüsing aufgab, innerhalb von drei Tagen nach Erhalt dieses Befehls seine Länder und Reiche zu verlassen und sie nie wieder zu betreten. In aller Eile mußte er sich nun aus Christiania entfernen.

An Glüsing's Wirksamkeit in Christiania erinnerte ein Beichtschein, der sich nach Volten im Jahre 1791 in der Bibliothek des Christianeums befunden haben muß. Diesen hatte ein auswärtiger katholischer Geistlicher einem hamburgischen Ehepaar über dessen Übertritt zur katholischen Kirche ausgestellt. Das Paar be-reute später indessen diesen Schritt und übergab dies Schreiben Glüsing, der darauf unten mit der Angabe „Hamburg 1725“ diesen Vorfall vermerkte, wobei er sich folgendermaßen unterschrieb: „J. O. Glüsing, Ordin. Testium Veritatis Professorus Christianopolensis.“ Nach der Ausweisung begab sich Glüsing zunächst nach Friedrichstadt und von dort nach Hamburg. Unter Zugrundelegung einer in der Wolffschen Brieffammlung in der hamburgischen Staats- und Universitätsbibliothek befindlichen Abschrift eines Briefes, den der Friedrichstädter Pastor Olters (1688—1734) am 27. 1. 1726 an seinen Stiefvater, den Diakon Jacob Makens in Hamburg, gerichtet hatte, berichtete Bertheau, daß Glüsing bei dieser oder einer späteren Gelegenheit in Friedrichstadt „mit seiner aus Dänemark gebrachten Braut“ getraut worden sei. Neien-dam wußte im Jahre 1936 ebensowenig über das Traudatum wie über die Braut auszusagen, deren Personalien er nur mit „N. N.“ angab. Eine Eintragung im Kirchenbuch der lutherischen Gemeinde

in Friedrichstadt besagt jedoch, daß „Johan Ott Glüsing“ dort am 1. Februar 1707 mit Catharina Sophia Grüsopski, Tochter des Rgl. dänischen Leutnants Johan Casimir Grüsopski, die Ehe geschlossen hat.

Vom März 1707 bis zum Februar 1708 weilte Glüsing, wie er bei seinem Verhör am 1. Februar 1726 bemerkte, in Hamburg, und zwar wohnte er damals auf dem Schaarsteinweg. Er reiste also keineswegs, wie Reiiendam es schilderte, „nach Altona (mit periodischem Aufenthalt in Hamburg)“. Hamburg war nun nach den Darlegungen von R. Hermes in seiner Untersuchung „Aus der Geschichte der Deutschen evangelisch-reformierten Gemeinde in Hamburg“ (1934) am Ausgang des 17. Jahrhunderts durch schwere kirchlich-politische Kämpfe bis auf den Grund erschüttert worden. Diese hingen ebenso wie in Kopenhagen mit dem Eindringen pietistischer Strömungen zusammen. Auch Glüsing kam mit dem geistlichen Ministerium, wie die diesbezüglichen Akten zeigen, in Konflikt. Schon Ende des Jahres 1707 wurde man auf ihn aufmerksam, da er einen Jüngling dahingehend beeinflusst hatte, daß dieser „sich von der Evangelischen Kirche separire, von Kirchen gehen, Beichte, und abendmahl halten etc. gar hönisch rede, und damit seiner Iteben Mutter viel Herzeleid erweise, auch weder sie noch seinen S. Beichtvater hören wolle, . . .“ Am 2. Dezember 1707 wurde deshalb beschlossen, daß der Pastor von St. Michaelis Glüsing „vor sich erfordere“, um ihn zu verhören und zu verwarnen. Da Glüsing bei der Vernehmung nicht von seinen Ansichten abging, wurde am 20. Januar 1708 der Beschluß gefaßt, ihn dem Rat zu melden, damit dieser „Unsere Stadt, wie sonstn öffters in dergleichen Fällen geschehen, von solchem Sauerteig je eher je lieber“ reinige. Dieser beauftragte am 15. Februar 1708 den Prätor Schaffshausen: „Glüsing vor Sich zu fodern und ihn zu befragen, ob Er sofort von seiner Schwermerey abstehen und defals Rev. Ministerio genugsahme Sicherheit geben wolle; wiedrigenfalls er sich aus der Stadt und deren Gebiehte begeben oder hinaus gewiesen werden solle“. An anderer Stelle heißt es dann weiter: „Der Schwärmer ist hirauf in differ Statt unsichtbar worden hat aber unverwert seine horrible Meinungen und Lästereien Gottlicher Warheiten diffeminnirt, darumb Er auch aus Norrwegen u Dennemarck wie er selbst in seinen gedruckten Schriften gestehet, verbanert worden.“ Glüsing scheint bei dem Prätor nicht gewesen zu sein. Bei dem schon oben erwähnten Verhör am 1. Februar 1726 erklärte er nämlich — unter Hinweis darauf, daß er Hamburg nur deshalb verlassen habe, da ihm das Leben in dieser

Stadt zu teuer gewesen sei —, von einer derartigen Aufforderung nichts zu wissen.

Möglicherweise hat er sich deshalb noch vor Erhalt dieser Mitteilung — zweifellos aber im Februar 1708 — nach Altona gewandt, das damals eine Freistatt für Separatisten und Schwärmer war. Hier verlor er seine Gattin, die ihm zwei Töchter geboren hatte. Nach der Vermutung Voltens starb sie im Jahre 1710, nach der Ansicht Bertheaus und Meindams im Jahre 1711 oder 1712. Da keine kirchlichen Eintragungen über den Tod vorhanden sind, ist die Forschung allein auf derartige Mutmaßungen angewiesen, unter denen die der beiden letzteren am meisten Wahrscheinlichkeit besitzt, da sie sich auf Äußerungen Glüfings stützt. Bei seiner Vernehmung am 2. Januar 1726 sagte dieser aus, daß er seit 14 Jahren Witwer und seine Frau in Altona kurz vor dem Brande, der ja bekanntlich am 8. Januar 1713 stattfand, gestorben sei. In dieser Stadt blieb Glüfing noch bis zu ihrer Einäscherung mit seinen beiden Töchtern, denen er später selber Musik- und Gesangunterricht erteilte, wohnen. über sein Verhalten während des Brandes, bei dem er auch „eine kostbare Bibliothec“ verlor, berichtet die „Fortgesetzte Sammlung von Alten und Neuen Theologischen Sachen . . . auf das Jahr 1720“ folgendes: „Währendem Brande salvirete er nichts, der Meinung, die himmlische Sophia sollte seine Sachen retten, aber er wurde in seiner Meinung gewaltig betrogen.“

Darauf zog er wieder nach Hamburg zurück. „Wie er von Altona herein gekommen, sey er nur in schlechtem Stande gewesen“, teilte am 29. Dezember 1725 ein Zeuge über ihn mit. Am 4. Januar 1726 äußerte Glüfing in einer Eingabe an den Rat, daß er „damahls mit zwo kleinen Töchtern fast nackend und als Wittwer“ Hamburg aufgesucht habe.

Hier in Hamburg, von wo er auch noch weiterhin Beziehungen nach Altona unterhielt, wohnte er „am kleinen Flehte, harte neben der Pforte, die nach dem Walle zu gehe“, wo er „4. Säale zusammen“ hatte. Wie er am 2. Januar 1726 aussagte, brauchte er die Räume „Theils, zu rangirung seiner Bibliothec, theils auch zu seinem möbligen Gebrauch bey der Mechanic, als neml. einer Sobel- und Drechsel-Bank, und zu seiner Uhrmacher-Werkstadt; auf welche mechanische Wissenschaften . . . (er) . . . schon auf Universitaeten sich appliciret . . .“ Aus dieser Aussage ist ersichtlich, daß sich Glüfing als „Mechanicus“ mit der „Verfertigung mechanischer Instrumente, als mit Circuln, Uhren“ beschäftigte. Allerdings gab er die Konstruktion mathematischer Apparate nur

als Nebenbeschäftigung in Mußestunden an und behauptete, daß er diese nicht verkaufe, sondern an gute Freunde ohne Entgelt verschenke. Seine Hauptarbeit sei indessen die Übersetzung und Herausgabe von Büchern, wovon er sich auch ernähre. Glüsing war in Hamburg Schutzbürger, als welcher er alljährlich seinen „Schutz Thaler“ bezahlte.

In Altona und in Hamburg hat er anscheinend eine ganze Reihe von Jahren ungestört wirken können. Er führte hier ein stilles, beschauliches Leben und widmete sich besonders wissenschaftlichen Arbeiten. Auch war es ihm möglich, sich wieder eine neue große Bibliothek aufzubauen. Am religiösen Leben der lutherischen Kirche nahm er keinen Anteil mehr. Des Gottesdienstes und des Abendmahls enthielt er sich seit langem. Der kirchlichen Lehre folgte er nicht. Wie er jedoch am 1. Februar 1726 betonte, sei er „keiner dem evang. Glauben zuwiderlaufenden Meinung überführt worden“. Es gelang ihm, eine Reihe von Anhängern um sich zu versammeln, die ihn als geistlichen Vater, als väterlichen Bruder, verehrten. Er wurde damals als sogenannter Bichtelianer angesehen und fand deshalb im Jahre 1720 in einem in der „Fortgesetzten Sammlung“ enthaltenen „Register derer Engels-Brüder und Engels-Schwestern“ — so nannte man die Bichtelianer — Aufnahme.

Aus Regensburg gebürtig war J. G. Bichtel (1638—1710) im Jahre 1688 nach Amsterdam gekommen, wo er mit Abhandlungen des Theosophen und Mystikers Jakob Böhme bekannt und durch sie zu dessen Vorkämpfer wurde. Im Jahre 1682 veranstaltete er daraufhin die erste Gesamtausgabe der Schriften Böhmies. Auf ihrer Grundlage begründete er die Sekte der Engelsbrüder, wie ihre Mitglieder nach ihrer Ehelosigkeit, die auf einen Ausspruch Jesu (Matth. 22, V. 30) zurückgeführt wurde, hießen. In Holland und Norddeutschland fand sie Verbreitung.

Wann Glüsing dieser Gemeinschaft beitrug, ist bisher nicht ermittelt worden. Nach Bertheau ist es außerdem nicht mehr festzustellen, „ob er Bichtel selbst, . . ., früher persönlich kennen gelernt oder mit ihm in Briefwechsel gestanden“ hat. Schon im Jahre 1705 muß er dessen Kreis zumindest innerlich sehr nahe gestanden haben. So hatte bei der damaligen Auseinandersetzung mit der Kirche die Schrift „Lutherus ante Lutheranismum“, die ja von dem mit Bichtel befreundeten Gottfried Arnold mitverfaßt war, eine besondere Rolle gespielt. Die Charakteristik Glüsing's in dem Brief Lodbjergs an die theologische Fakultät in Kopenhagen enthält ebenfalls Gedanken, die für die Bichtelianer eigentümlich waren. Es ist deshalb sehr wohl möglich, daß sich der in den „Unschuldigen

Nachrichten“ vom Jahre 1709 enthaltene und oben bereits wieder-gegebene Hinweis auf den angeblichen Verführer Glüfings zur Schwärmerei auf eine Bictel vertraute Persönlichkeit bezieht, wie ja vielleicht auch die Unterschrift Glüfings auf dem Beichtscheine (s. o.) auf seine Zugehörigkeit zu den Bictelianern schon während seines Aufenthaltes in Christiania hinweist.

Zwei Bemerkungen in der obengenannten „Fortgesetzten Sammlung“ vom Jahre 1720 führen wohl in dieser Angelegenheit weiter. Ein darin veröffentlichter Brief Römelings deutet an, daß überfeld, Bictels Freund und Nachfolger in der Leitung der Sekte, Glüfing gewonnen hat. Durch einen in dem Artikel „Joh. Balthasar Reinhardts Prüfung des Geistes der neuen Engels-Brüderschaft“ enthaltenen Satz: „überfeld . . . hat Glüfingen und andere verführet“ wird diese Vermutung bestätigt. Darüber, wann überfeld Glüfing gewonnen hat, ist kein Nachweis zu erbringen, sicher wohl vor 1709 und vielleicht um oder vor 1706.

Die Beziehungen zu überfeld, der nach Volten „wie ein Pabst in dieser Sekte zu gelten begehrete“, gestalteten sich teilweise sehr schwierig. Licht auf ihre Beziehungen werfen einige Sätze aus dem oben angeführten Brief Römelings an überfeld vom Jahre 1718, in dem es von Glüfing heißt: „Das andere ist erst neulich mit Herr Glüfing passiret, welcher, da er sich auch in einer gewissen Sache nicht unterwerffen wolte, so ist der Bannbrief schon fertig gewesen, welchen Herr Bronner einem gewissen Freunde vorgelesen hat, doch aber, wie ich vernehme, nachhero nicht zur execution gebracht ist, weilen Herr Glüfing anders Sinnes geworden, und sich gedemüthiget hat.“ Auch weiterhin hat Glüfing, wie er am 1. Februar 1726 gestand, mit überfeld korrespondiert, nicht aber, wie Bertheau ausführte, nur etwa bis zum Jahre 1718. Aber er habe seit „6. biß 7 Jahren kein Theil mehr an seinen Lehrsätzen genommen, die er durchaus nicht approbire; zumahlen in puncto des Ehestandes, welchen er denen Gläubigen verbiethete“. Glüfing hat sich somit von überfelds übertriebenen Ansichten zumindest in späteren Jahren losgelöst. Auch ist er wohl dessen Herrschaftsgelüsten entgegengetreten. Dementsprechend wurde, wie schon Sepp 1879 in der Allgemeinen Deutschen Biographie in seinem Artikel über Bictel ausführte, nach dessen Tode überfeld als das Haupt der Engelsbrüder „von den niederländischen Bictelianern geehrt, während die zu Hamburg und Altona den J. D. Glüfing dafür ansahen“. Ergänzend muß noch hinzugefügt werden, daß Glüfing auch in Friedrichstadt einen Kreis von Anhängern hatte. Mit diesen und mit anderen auswärtigen Schwärmern

unterhielt er eine große Korrespondenz, auch empfing er häufig Besuch. Außerdem hat er, worauf besonders Bertheau hingewiesen hat, selbst große Reisen unternommen. In den Protokollen des gegen ihn in den Jahren 1725/26 durchgeführten Verfahrens ist von Reisen nach Leipzig, in die „Pfalz“ und in die Niederlande die Rede. Ein Zeuge bekundete, Glüsing „Frequentire zu Zeiten die Massen, und wann er wieder zurückkomme, solle er wohl ganze Coffer voll Geld mitbringen, daß man fast auf die Gedanken kommen sollte, als wann er auswertig her unterstützet werde, oder etwas bekähme . . .“ Diese Unterstützung von auswärts wurde auch von anderen Zeugen behauptet. Es ist sehr wohl denkbar, daß Glüsing von anderen Gichtelianern geldliche Zuwendungen erhalten hat, ebensogut kann es sich aber auch bei den vermuteten Geld(?)transporten um den Erlös für an anderen Orten verkaufte Bücher handeln. Wurde doch auch über ihn berichtet, daß er nicht nur seine Bücher in die Niederlande geschickt, sondern auch dort welche herausgegeben habe.

Obige Ausführungen über Glüsing's Beziehungen zu überfeld ließen erkennen, daß Glüsing den durch diesen vertretenen Gichtel'schen Lehrsätzen später eine selbständige Haltung entgegenstellte. Trotzdem haben sich seine Anschauungen wohl auch weiterhin vorwiegend in der durch Gichtel vorgezeichneten Richtung bewegt. Irgendwelche eigene neue Lehrmeinungen hat er nicht geschaffen. Seine Denkweise kommt in folgenden Worten seines Verhörs vom 1. Februar 1726 treffend zum Ausdruck. Er „achtete sich also verbunden, nach des Apostels Raht, einen jedwedem, der zu ihm käme, und ihn darum befrüge, Rechenschaft zu geben; ließe jedoch nicht damit aus, es andern aufzudringen“. In dieser Äußerung bekannte Glüsing, daß ihm nichts daran lag, irgendjemand seine Meinung aufzuzwingen. Deshalb sind wohl auch keine öffentlichen Angriffe seinerseits gegen die Kirche aus diesem Zeitabschnitt bekannt, wie ja ebenfalls die Zeugenaussagen seines Prozesses in Hamburg in den Jahren 1725/26 darin übereinstimmen, daß er vom kirchlichen Gottesdienst keineswegs abgeraten hat. Außerdem deutet sie aber an, daß es ihm vor allem auf die Pflege einer christlichen Gemeinschaft ankam, deren Angehörige durch brüderliche Liebe verbunden waren. Seine Anhänger hat er, wenn sie zu ihm kamen, übrigens mitunter durch kleine Konzerte unterhalten, wobei er selber auf der Viola da Gamba musiziert hat und seine beiden Töchter, die auch dazu sangen, auf dem Klavier gespielt haben. Diese Zusammenkünfte sollen aber nach der Angabe Glüsing's nicht bezweckt haben, dem kirchlichen Gottesdienst Ab-

bruch zu tun. Bezüglich einer religiösen Charakterisierung Glüfings darf nach diesen Ausführungen sicher Meiendam beizugepflichtet werden, der ihn als christlichen Individualisten bezeichnete.

Während des Aufenthalts in Altona und Hamburg sind eine Reihe theologischer Abhandlungen entstanden, die größtenteils wohl bei dem Verleger Holle erschienen sind. Glüfing begann in der Zeit von 1710—12 mit der Herausgabe der „Biblia Pentapla“. Diese war auf jeder Seite in fünf Spalten eingeteilt, von denen jede eine besondere Übersetzung enthielt. Außer einer holländischen umfaßte sie vier deutsche Übertragungen. Bei letzteren handelte es sich neben der katholischen durch Caspar Ulenberg, der lutherischen und der reformierten durch Johann Piscator, im Neuen Testament, das zuerst erschien (1710), um diejenige von Johann Heinrich Reitz und im Alten Testament, das 1711 und 1712 gedruckt wurde, um die jüdische des Joseph Athias. Dieser Bibelausgabe wurden sowohl im Alten wie auch im Neuen Testament die apokryphen Schriften beigelegt. Denen des Neuen Testaments wurde nach der Angabe Bertheaus ursprünglich die Übertragung Gottfried Arnolds zugrunde gelegt. Durch diese apokryphen Schriften sollte, wie Olsen richtig bemerkte, der Glanz der Märtyrereiten der Schlechtigkeit der Gegenwart gegenübergestellt werden. Der damalige Wandsbeker Pastor Michael Berns schrieb im Jahre 1710 in der Abhandlung „Entdeckung des Greuelwesens, welches mit den Bibliis pentaplis die sogenannten neuen Christen vorhaben“ gegen diese Bibelausgabe. Wohl auf seine Veranlassung hin mußte der Buchdrucker Holle, wie P. Chr. Heinr. Scholz in dem „Entwurf einer Kirchengeschichte des Herzogthums Holstein“ im Jahre 1791 darstellte, als der königliche Generalsuperintendent Lic. Th. Daffau zur Visitation nach Wandsbek kam, diesen Ort verlassen. So erklärt es sich, daß Holle von Wandsbek, wo er im Jahre 1710 gedruckt hatte, im Jahre 1711 nach Schiffbek seinen Betrieb verlegte.

Im Jahre 1714 erschien dann der „Catechismus der heiligen Alt-Väter“. Bei seiner Vernehmung am 2. Januar 1726 sagte Glüfing über diese Schrift aus, er habe sie „nicht ediret, sondern der Drucker Holle in Schiffbeck habe vor sich . . . das Buch gedruckt“. Auch sei diese Abhandlung „Wort zu Wort aus Gottfried Arnolds Leben der Alt-Väter . . . ausgeschrieben“. Den diesem Catechismus beigegebenen Anhang „Vom Zustande der Seelen nach diesem Leben“ bekannte er verfaßt zu haben. Eine gesammelte Ausgabe der Schriften des von den Gichtelianern so sehr verehrten Jakob Böhme veröffentlichte er im Jahre 1715 (nicht

1705, wie Olsfen angibt) unter dem Titel „Theosophia Revelata“. Dieser Band wurde, wie in der „Fortgesetzten Sammlung von Alten und Neuen Theologischen Sachen . . . auf das Jahr 1720“ berichtet wird, auf Kosten des reichen Hamburger Kaufmannes Poppe gedruckt, der auch jedem Bruder ein Exemplar schenkte. Er gilt als die beste Ausgabe, die bis zu diesem Zeitpunkt erschienen ist. Glüsing ging von einer genauen Untersuchung der bisherigen Editionen, insbesondere der Amsterdamer durch Bichtel vom Jahre 1682, aus und nahm neben dem Text auch dessen handgeschriebene Marginalien auf. Einen Auszug aus Böhmers Schriften gab er, wie bisher nicht bekannt war, im Jahre 1718 unter dem Titel „Christosophia. Das ist: Der Weg zu Christo“ heraus. Es handelt sich dabei vermutlich um die erste Auflage des von Schmid im Jahre 1747 zitierten und Glüsing zugeschriebenen Werkes „Theosophisches Handbuch, genannt der Weg zu Christo“ vom Jahre 1730.

Nachdem sodann in Hamburg im Jahre 1720 (nicht erst 1728, wie Schmid angibt) „Der erste Tempel Gottes in Christo, oder das keusche Leben der Alt-Väter, S. Matronen und Märtyrer“ (eine Besprechung erfolgte bereits in der „Fortgesetzten Sammlung von Alten und Neuen Theologischen Sachen . . . auf das Jahr 1720“) erschienen war, wurde im Jahre 1723 ebenfalls in Hamburg das Werk „Monumenta Apostolica. Der Apostolischen Männer S. Barnabä, Hermä, Clementis, Ignatii, Polycarpi, Justini, Carpi, und anderer S. Zeugen der Ersten Kirchen, Briefe und Schriften, nebst einem Anhang Biblischer Anmerkungen, und Catechismus unsers Herrn Jesu Christi, zur Beförderung der Gottseligkeit / Verdeutschet, vermehret, und mit Registern versehen“ herausgebracht. Beide Abhandlungen sind Übersetzungen, die nach Glüsing's Geständnis im Jahre 1726 von ihm selber stammen. Ihre Titelbezeichnungen offenbaren aber die schon oben festgestellte innere Abhängigkeit von G. Arnold. Der genannte „Catechismus unsers Herren Jesu Christi, aus den vier Evangelisten gezogen“, der auch einzeln herausgegeben worden ist, umfaßt nach der Aussage Glüsing's nur Sprüche aus der Bibel, „so er seinen Kindern zum Besten drucken lassen“. Volten hielt ihn für nicht übel geraten, wies jedoch darauf hin, daß aus dieser Schrift „ein mit den gichtelianischen Irrthümern bekannter Leser die zu ihrer Begründung gemisdeuteten Stellen aus Christi Reden & ohne Mühe erkennt“. Glüsing weicht nämlich teilweise von Luthers Übersetzung einzelner Bibelstellen ab, um gichtelianische Auffassungen ableiten zu können. Außer diesen Schriften erwähnt

Schmid die „Betrachtung vom mittlern Zustande der Seelen nach ihrem Abschiede aus dem Leibe“, die im Jahre 1725 erschienen sein soll. Sicher ist sie indessen mit der obengenannten, von Volten als Anhang des „Catechismus der Heiligen Alt-Väter“ bezeichneten Abhandlung „Vom Zustande der Seelen nach diesem Leben“ identisch oder zumindest aus ihr hervorgegangen.

Die Bücher Glüfings sind heutzutage sehr selten geworden und daher von größtem Werte. In der Lehrerbibliothek des Christianeums befinden sich die „Biblia Pentapla“, die „Theosophia Revelata“ und weiterhin, in einem Bande zusammengefügt, die „Monumenta Apostolica“ mit dem „Catechismus unsers Herrn Jesu Christi“ und die „Christosophia“. Diese Exemplare stammen zweifellos aus der Schenkung Glüfings. So weist das letztgenannte vorn folgende eigenhändige Eintragung von ihm auf:

Jesus! Herrsche!
Diese von Gott eingegebenen
Schriften sind nuß zur
Lehre, zur Besserung, &
I D G.

Die beiden von Henrici als vorhanden angegebenen Schriften „Der erste Tempel Gottes in Christo, p. I. et II. 1726“ (1726 ist sicher ein Druckfehler, da die Kataloge die Angabe 1720 enthalten) und „Natiuitas, vita, et mors Christi et Apostolorum, una cum vita Homiletici, falsi apostoli, a. Tranquillo“, von denen letztere durch diesen der Bibliothek einverleibt wurde, sowie den ebenfalls im Katalog angeführten „Catechismus der heiligen Altväter“ besitzt die Bücherei jedoch nicht mehr. Wahrscheinlich sind sie seinerzeit mit anderen Büchern an die hamburgische Staats- und Universitätsbibliothek abgegeben worden.

Auch in den Niederlanden scheinen Abhandlungen Glüfings gedruckt worden zu sein, über die jedoch bisher nichts Näheres ermittelt werden konnte.

In der Zeit seines Hamburg-Altonaer Aufenthaltes hat Glüfing, wie bereits oben dargestellt wurde, vermutlich keine öffentlichen Angriffe mehr gegen die Kirche wie seinerzeit in Kopenhagen und Oslo gerichtet. Trotzdem wurde Pastor Joh. Chr. Wolf von St. Catharinen auf ihn aufmerksam. Dieser befragte ihn nämlich — anscheinend 1722 oder 1723 —, ob bei ihm Versammlungen stattfänden. Glüfing, der dieser Begebenheit bei seinem Verhör am 2. Januar 1726 gedachte, entgegnete, daß er weder an Sonntagen noch in der Woche Konventikel halte. Mit dieser Aus-

kunst soll sich dann nach Glüsing's Aussage Wolf zufrieden gegeben haben. Diese Befragung erfolgte anscheinend auf eine Denunziation von Glüsing's Nachbarn Johst Sprengel hin, dem Glüsing ein Exemplar seines Katechismus geschenkt hatte. Sprengel überreichte es dem Hamburger Pastor Neumeister, der es wiederum an Wolf weitergab. Darauf ließ letzterer ihn zu sich kommen, um von ihm darüber Aufklärung zu erhalten, wie er in den Besitz dieses Buches gekommen sei. Bei der Gelegenheit theilte Sprengel, wie er bei seiner Vernehmung am 16. Oktober 1725 bekannte, auch mit: „daß sich geraume Zeit bey Glüsing allerhand Leute einfänden, daher wohl zu vermuthen, daß daselbst einige verdächtige Zusammenkünfte gehalten werden.“ Wenn auch diese Anzeige Glüsing dieses Mal noch keine ernstern Unannehmlichkeiten brachte, so sollte sie doch in seinem im Jahre 1725 beginnenden Prozeß eine außerordentliche Bedeutung erlangen.

In den Jahren 1725 und 1726 mußte Glüsing wieder Verfolgungen über sich ergehen lassen. Zunächst begannen sie in Friedrichstadt, wo er eine kleine Zahl von Anhängern, angeblich sechs Familien, hatte. Diese besuchte er jährlich einmal und unterhielt mit ihnen eine regelmäßige Korrespondenz. Glüsing's Beziehungen zu ihnen rühren sicher — eine Notiz des damaligen Friedrichstädter Pastors Olters in dessen Briefe vom 27. Januar 1726 deutet auch darauf hin — noch aus dem Jahre 1707 her, als er dort auf der Durchreise nach Hamburg Station machte. Der Anlaß zu diesen wie auch zu den späteren Anfeindungen in Hamburg scheint nach den Ausführungen Bertheaus nicht mehr zu ermitteln zu sein. Der soeben erwähnte Brief Olters' gibt jedoch darüber ausreichenden Aufschluß: „Ihre Königl. Majest. sind durch die apostasie des vorigen Stadt-Secretarii allhier . . . und den überhand nehmenden Fanaticismum dieser orts veranlasset worden, eine Commission zu verordnen, den religiösen Zustand dieses Orts auf genaueste zu untersuchen . . .“ Der Glaubensabfall des Stadtsekretärs und der dort vorhandene Fanatismus der Schwärmer lösten also die Untersuchung aus! Glüsing nahm nicht daran teil. Auch wurde ihm keine Gelegenheit gegeben, sich zu verteidigen. Durch Urteil der königlichen Kommission vom 5. Juni 1725 wurde ihm aber verboten, daß er „bey vermeidung harter Leibes Strafe in Ihrer Königl. Majest. Reichn Fürstenthümern und landen, hinfähro sich nicht mehr ein finde . . .“ Von einer Ausweisung, von der Bertheau spricht, kann nach diesen Worten und dem Sachverhalt natürlich keine Rede sein. Glüsing's Anhängern wurde untersagt, mit ihm zu korrespondieren und ihnen außerdem auf-

gegeben, die bei ihnen vorhandenen Exemplare von dessen Katechismus wie auch dessen Briefe an die Kommission abzuliefern. Weiterhin sollten sie sich eines Besseren aus Gottes Wort belehren lassen, andernfalls „aber aus hiesigen Landen retiriren“. Glüsing erhielt keine amtliche Mitteilung über dieses Dekret, sondern wurde nur privat durch seine Freunde über seinen Inhalt benachrichtigt.

Kurze Zeit später, im August 1725, wurde dann in Hamburg eine Untersuchung gegen Glüsing eingeleitet, mit deren Führung zunächst Pastor Wolf, in dessen Kirchspiel Glüsing wohnte, vom geistlichen Ministerium beauftragt wurde. Als Veranlassung wird in den Akten des Ministerialarchivs die Abhaltung von Konventikeln durch Glüsing angegeben. Der äußere Grund für dieses Verfahren ist also offensichtlich. Die Vermutung liegt aber nahe — schon der Zeitpunkt weist darauf hin —, daß es mit dem in Friedrichstadt in Verbindung steht. Es ist nämlich sehr wahrscheinlich, daß über den obengenannten Pastor Olters, den Stiefsohn des Diakons zu St. Catharinen Jacob Makens, Wolf, der ebenfalls an St. Catharinen wirkte, nicht nur allgemeine Kenntnis des Friedrichstädter Prozesses, sondern auch der Entscheidung der königlichen Kommission vom 5. Juni 1725 erhalten hat. Auf diese Beziehung zwischen Olters und den Hamburger Pastoren weist außer einer Aktennotiz des Ministerialarchivs der sich ebenfalls bei dessen Akten befindliche „Extractus aus dem Antwort-Schreiben meines Stief-Sohnes, H. Jo. Wilh. Olters, Pastoris . . . in Friedrichstadt“ vom 14. 1. 1726 von der Hand J. Makens' hin, ferner aber die in dem Wolffschen Briefwechsel in der Staatsbibliothek enthaltene Abschrift eines Briefes Olters' an Makens vom 27. 1. 1726 über Glüsing und seine Anhänger, die anscheinend von Wolf selbst angefertigt worden ist. Diese Verbindung war auch Glüsing, wie das Protokoll seiner Vernehmung offenbart, bekannt.

Die Nachricht der Friedrichstädter Maßnahmen gegen Glüsing wird natürlich bei Wolf die Erinnerung an die Denunziation des Nachbarn Sprengel wieder wachgerufen haben. Als darum auf der ersten Freitagsitzung des geistlichen Ministeriums im August 1725 die Sprache auf Schwärmer und Sektierer kam, wurde anscheinend von Wolf auch auf Glüsing, „der Conventicula hält“, das Augenmerk gelenkt und wohl darum er selber mit der Untersuchung beauftragt. Für diese Behauptung versuchte er nun Beweise zu bekommen. Daß er jedoch Glüsing noch mal zu sich zitierte, wie Bertheau vermerkte, läßt sich nicht belegen. Letz-

terer scheint eine Äußerung Glüsing's bei seinem Verhör, die sich auf die oben erwähnte Befragung von 1722 oder 1723 bezog, mißverstanden zu haben. Wie Sprengel am 16. Oktober 1725 vor dem Prätor Widow aussagte, ließ Wolf ihn „ohnlängst . . . wiederumb rufen“, wobei er ihn aufforderte, „in etwas zu viggiliren, besonders an Sontagen, unter denen Predigten, was für Leute, und wie stark, sie sich wohl auf Glüsing's Saale einfänden . . .“ Sprengel tat, wie ihm geheißen. Nach seiner eignen Aussage ist er „gern und willig gefolget, und (hat) ein paar-mahl besonders darauf Acht gegeben, und ordentl. alle Persohnen, wie er sie hinauf- und wieder weggehen gesehen, aufgezeichnet . . .“ Es handelt sich dabei um zwei Berichte, und zwar vom 5. und 12. August, die noch bei den Akten des Ministerialarchivs vorhanden sind. Sie schildern die Personen, die an diesen beiden Sontagen Glüsing besucht haben. Der letztere enthält u. a. folgende Beschreibungen: „Frauen personen mit Regen Kleider und Regen schürtsen seint gekommen Ein wenig nach Ein firtel nach zwey uhr . . . man mit Einem schwartzen Kleide mit Einem weißlichen parück mit Knütten Einem Degen auf der Seite einen Stock in der Hand ist $\frac{1}{4}$ vor 4 uhr gekommen und Ein Klein wenig nach 6 uhr wieder weggegangen.“ Die angegebenen Uhrzeiten zeigen, daß Sprengel von morgens „ $\frac{3}{4}$ auf 8 uhr“ bis abends 10 Uhr beobachtet hat. Diese Berichte erhielt Wolf, dem sie ein Beweis dafür waren, daß bei Glüsing Konventikel stattfänden. In diesem Sinne machte er daher in der Sitzung des geistlichen Ministeriums vom 5. Oktober 1725 unter Vorlegung dieser Listen über das Ergebnis seiner Nachforschungen Mitteilung. In derselben Zusammenkunft wurde darum beschlossen, diese An-gelegenheit dem Senat, vorher aber dem Prätor „zu denunciren“. Nicolaus Staphorst erhielt den Auftrag, den Prätor Widow auf-zusuchen und ihn um die Durchführung einer Inquisition gegen Glüsing zu bitten. Dieser erklärte sich bereit und leitete am 16. Oktober 1725 mit dem Verhör des Belastungszeugen Sprengel den Prozeß gegen Glüsing ein. Sprengel erklärte, daß er seit Jahren in demselben Hause wie Glüsing und zwar ein Stockwerk höher wohne. An Glüsing habe er einen irrigen Glauben bemerkt. Dieser habe ihm nämlich einen Katechismus verehrt, der ihm beim Durchlesen verdächtig vorgekommen sei, weshalb er ihn schon „vor etlichen Jahren“ Pastor Neumeister überreicht habe, der ihn dann, wie schon oben vermerkt wurde, an Pastor Wolf weiter-gegeben habe. Darauf habe Wolf ihn zu sich kommen lassen, dem er mitteilte, daß bei Glüsing vermutlich Konventikel gehalten

würden. Vor kurzem habe ihn Wolf wieder zu sich gebeten und ihm obengenannten Auftrag gegeben.

Der Prätor Widow hatte den Prozeß von einer offiziellen kirchlichen Beschwerde über Glüsing abhängig gemacht, die am 14. Dezember 1725 eingereicht wurde. Am 22. desselben Monats setzte er seine Untersuchung mit dem Verhör eines weiteren Zeugen fort. Dieser sagte u. a. aus, daß Glüsing sonntags morgens Besuch bekäme. Diese Leute hielten dort wohl mit ihm das Liebemahl. Er äußerte auch die Meinung, daß jener von auswärts unterstützt würde. Der Barbier Johann Caares wurde danach am 29. Dezember vernommen. Er war auch der Ansicht, daß Glüsing von auswärts Zusendungen erhielt und betonte ferner, daß er Beziehungen zu Schwärmern in Friedrichstadt besäße, jedoch keine Zusammenkünfte veranstalte.

Zum 2. Januar 1726 war Glüsing selber vorgeladen worden. Zunächst wurde er über seine Person, seinen Nahrungserwerb, seine herausgegebenen Bücher usw. befragt. Im Laufe des Verhörs wies er dann darauf hin, daß er freilich nicht am Gottesdienst teilnehme, ihn jedoch nicht hasse, die Ehe für eine christliche Ordnung ansehe und keine Konventikel veranstalte. Außerdem scheint er dem Prätor Widow bei dieser Gelegenheit die in der Senatsakte erhaltene Abschrift eines Briefes, den er am 24. Dezember 1725 an Pastor Erdmann Neumeister geschrieben hatte, um demselben seine Unschuld darzustellen, überreicht zu haben. Das an Neumeister gerichtete Original, „der es ad acta zu legen verlanget hat“, befindet sich in den Akten des Ministerialarchives. Eine weitere anscheinend auch von der Hand Glüsing's stammende Kopie ist in dem oben erwähnten Wolffschen Briefwechsel in der Staatsbibliothek vorhanden, so daß insgesamt drei Exemplare dieses Schreibens existieren. Veranlaßt wurde es dadurch, daß Neumeister in zwei Predigten im Dezember 1725 Glüsing genannt und ihn als Sektierer, anscheinend als Sichelianer, gebrandmarkt hatte. Glüsing bemühte sich in diesem Schreiben, seine Verehrung für Luther und seine Hochachtung der Bibel darzulegen. Auch hob er hervor, daß es ihm fernläge, die Ehe zu verachten, und daß bei ihm keine Zusammenkünfte stattfänden. Ferner fügte er hinzu: „Ich überlasse denen das öffentliche Lehramt, welchen es anvertrauet ist; achte mich nur für eine verlorne Schildwacht vom Herrn gesetzt, darin ich mit Verleugnung meines Lebens demselben muß getreu seyn!“

Nach erfolgtem Verhör richtete Glüsing am 4. Januar 1726 an den Rat eine Eingabe, in der er unter Hinweis darauf, daß er

entgegen den Verleumdungen übelgesinnter Menschen keine Konventikel veranstalte, kein Sektierer sei und nicht die Ehe bekämpfe, aus christlicher Toleranz um Fortsetzung des ihm seit 13 Jahren gewährten Schutzes bat. Möglicherweise auf diese Bitte hin und da dem Prätor die Vernehmungen sowohl Glüsing's wie der Zeugen kein Material erbracht hatten, das ihm belastend genug erschien, erfolgte ebenfalls am 4. Januar 1726 eine Mitteilung des Senats an das geistliche Ministerium, in der um nähere Angaben der gegen Glüsing erhobenen Beschwerden gebeten wurde. Dieser Bitte wurde entsprochen. Außerdem wurden dem Rat Auszüge sowohl aus den Akten des geistlichen Ministeriums aus den Jahren 1707 und 1708 über das damalige Verfahren gegen Glüsing, als auch aus dessen Schriften, die von Pastor Neumeister und Pastor Wolf angefertigt worden waren und ihn als Sichtelianer kennzeichneten, übergeben.

Unterdes waren die Vernehmungen fortgesetzt worden. Am 4. Januar 1726 gab der Apotheker Bernhard Dietr. Laackmann an, daß er seit Ostern keinen Umgang mehr mit Glüsing unterhalte und über ihn nichts Ungebührliches sagen könne. Er habe sich von Glüsing zurückgezogen, da er bei ihm nicht die Erbauung gefunden habe, die er erhofft hatte. Von Konventikeln wisse er nichts. Glüsing maße sich über die Gewissen der Menschen eine zu große Herrschsucht an. Auch erhalte er von hier und aus der Fremde Zuwendungen, mit deren Hilfe er sich eine „kostbare Bibliothec“ angeschafft habe.

Der „Posimantirer“ Franz Thomsen erklärte am 10. Januar 1726, daß er sich auf die Kunde von Pastor Neumeisters Predigt gegen Glüsing hin dessen Gesellschaft entschlagen habe. Seine Kinder, von denen er daselbe verlangt habe, seien ihm darin nicht gefolgt. über eine Veranstaltung von Zusammenkünften habe er keine Kenntnis, auch habe er nicht bemerkt, daß Glüsing die Ehe ablehne.

Die oben zitierte ausführliche Beschwerde des geistlichen Ministeriums und wohl auch das Ergebnis der Zeugenaussagen bewirkten, daß am 25. Januar 1726 die erste Maßnahme des Senats gegen Glüsing erfolgte. Er verbot allen hamburgischen Buchhändlern und Buchdruckern, die bisher von Glüsing edierten Bücher zu verkaufen oder diese oder neue Manuskripte von ihm zu drucken. Der Prätor Widow wurde gleichzeitig angewiesen, mit der Untersuchung gegen Glüsing fortzufahren und vor allem dessen Anhänger „abzuhören“.

Am 29. Januar 1726 vernahm dieser deshalb den Sohn des letztgenannten Zeugen, Frank Thomsen jun. Dieser gab zu, Glüsing schon 12—13 Jahre zu kennen, ihn als „christ-brüderlichen Freund“ zu schätzen und als Lehrer ihrer Gemeinschaft anzusehen. Bei ihm käme ihr Kreis, der ungefähr zehn Personen umfasse, und zwar jeder, wann es ihm am gelegensten sei, zusammen. Dieser Zeuge war der einzige, der sich freimütig voll und ganz zu Glüsing bekannte. Trotzdem und gerade deswegen wird seine offene Aussage diesen besonders belastet haben.

Am 1. Februar 1726 erfolgte daraufhin eine zweite Vernehmung Glüsings. Zunächst wurde er über seinen Zusammenstoß mit der Kirche in den Jahren 1707/08 verhört. Im weiteren Verlauf gestand er, Bichtels Schriften empfohlen zu haben, betonte jedoch, daß er nicht den Namen eines geistlichen Vaters führe, daß er höchstens in Briefen, und zwar nicht durch Siefige, sondern nur durch Auswärtige als väterlicher oder parentalischer Bruder bezeichnet werde. Er bestätigte ferner, dabei gewesen zu sein, als einem Kranken das Abendmahl gereicht wurde, daß er mit Friedrichstadt in Briefwechsel stehe, wies indessen darauf hin, daß er bei der dortigen vorjährigen Inquisition nicht zugegen gewesen sei. Auch verhehlte er nicht, mit überfeld „vor diesem correspondiret“ zu haben, an dessen Lehrsäzen besonders „in puncto des Ehestandes“ er jedoch seit sechs bis sieben Jahren keinen Anteil mehr nehme, bestritt indessen energisch, aus Holland Geld zur Weiterleitung nach Friedrichstadt erhalten zu haben. Auf die Frage Widows, ob er sich entschließen könne, seine sonderbaren Meinungen nicht mehr seinen Anhängern beizubringen und sie auch nicht drucken zu lassen, entgegnete er, daß er keine Anhänger habe und außerdem keiner dem evangelischen Glauben zuwiderlaufenden Meinung überführt worden sei. Mit den oben bereits wiedergegebenen Worten erklärte er ferner, daß er jedem, der es wolle, Rechenschaft gebe, ohne freilich anderen seine Meinung aufzudrängen. Bei der Veröffentlichung von Druckschriften „versprache er aber künftig wie bisher Discretion zu gebrauchen, weil er mit dem Rev. Ministerio in Frieden leben wolle“. Die mit diesen Worten erfolgte Ablehnung der Forderungen Widows wurde Glüsing zum Verhängnis.

Am 6. Februar 1726 faßte der Senat daraufhin nämlich den Beschluß, ihn aus der Stadt auszuweisen. Dem Prätor übermittelte er folgende diesbezügliche Anordnung:

„Johann Otto Glüsing vor sich fordern zu lassen, und demselben zu bedeuten, daß, da derselbe seiner Schwärmeren und irrigen Lehren wegen bereits unterm

15. Febr. 1708 bey Vermeidung dieser Stadt und deren Gebietes, gewarnet, er aber dennoch, nachdem er inmittelst aus gleichen Ursachen verschiedener Orten weggewiesen, sich nicht nur wiederum allhie eingefunden, sondern auch ganz eigenmächtig und ohne allen Beruff, durch Ausbreit- und Austheilung seiner anstößigen Meinungen und Schriften, nicht wenig Argerniß, vornehmlich bey unerfahrenen Leuten, veruhrsachet, er solches verführerischen Wandels wegen, und da er solchen so wenig für sich verlassen, als andere damit an sich zu ziehen, noch weniger des gänzlichen publicirens seiner Schriften sich enthalten zu wollen sich selbst zu äußern nicht gescheuet, —: a dato innerhalb 4 Wochen aus dieser Stadt und dero Gebiete sich wegzu schaffen, innerhalb solcher Zeit weder münd- noch schriftlich noch in verdächtigen Zusammenkünften seine Lehren ferner auszubreiten sich unterstehen, nachgehends aber Zeit seines Lebens diese Stadt und deren Gebiete bey Straffe des Gefängnisses, niemahls wieder betreten solle.“

Glüsing bat auf diese Anordnung hin am 27. Februar 1726 den Senat um Verlängerung der Frist, da er noch keinen Freiplatz habe und diesen erst suchen müsse. Rührend ist der Ton dieses seines letzten erhaltenen Schreibens, das deshalb im Anhang wiedergegeben wird (s. unten S. 68 f.). Ob seiner Bitte entsprochen worden ist, kann nicht mehr mit Sicherheit festgestellt werden, da die hamburgischen Akten keine weiteren Eintragungen über Glüsing aufweisen. Es hat aber den Anschein, da er in Altona, wohin er sich wieder wandte, erst am 1. April 1726 einen Reichstaler für den Erwerb des Bürgerrechtes bezahlt hat. Sein Beruf wurde bei der Gelegenheit als „Mathematicus“ angegeben. Es mutet zunächst als erstaunlich an, daß er sich ungeachtet seiner Ausweisung aus den Landen des dänischen Königs und des Einreisverbotes nach dem damals diesem unterstehenden Altona begab. Altona aber war zu der Zeit, wie schon oben erwähnt wurde, eine Freistätte für religiös Andersgläubige. Hier hatte Glüsing deshalb auch schon seit langem eine Reihe von Freunden.

In Altona und nicht, wie Schröder im Jahre 1854 mittheilte, in Hamburg ist Glüsing dann nach der Angabe Schmid's aus dem Jahre 1747 am 2. August 1727 gestorben. Wenn auch keine kirchliche Eintragung über den Tod vorhanden ist, so wird diese Notiz wohl stimmen, da Schmid ein Zeitgenosse Glüsing's gewesen ist. Seine Bücherei hinterließ er der damals in Altona bestehenden lateinischen Schule — nach Volten allerdings nur „unter der Bedingung, daß hier . . . ein Gymnasium zu Stande käme . . .“ Von dieser ging sie dann in das Eigentum des bald nachher begründeten Christianeums über. Dessen Bibliothek „rechnet daher ihren Anfang“. Mit diesem Vermächtnis wollte sich Glüsing sicher der Stadt Altona dafür erkenntlich zeigen, daß sie ihm nach der Verweisung aus Hamburg Aufnahme gewährt hatte.

Vor eingehenderer Besprechung dieser Stiftung sei noch die Erörterung der Frage erlaubt, was nach seinem Tode aus den Kreisen seiner Anhänger geworden ist. Aus Voltens Darstellung aus dem Jahre 1791 ergibt sich ein Weiterleben der Sekte der Bichtelianer in Altona zumindest bis zu diesem Zeitpunkt. Daß sich in Hamburg die Gemeinde der Engelsbrüder sogar bis ins 19. Jahrhundert erhalten hat, berichtete E. B. Wolters im Jahre 1914 in seiner in Band 19 der „Zeitschrift der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte“ erschienenen Arbeit „Kirchliche und sittliche Zustände in den Herzogtümern Bremen und Verden 1650—1725“. Über Friedrichstadt endlich gibt folgende, von Matthiesen in seiner in den „Schriften des Vereins für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte“ im Jahre 1927 veröffentlichten Abhandlung „Erweckung und Separation in Nordfriesland“ wiedergegebene Aufzeichnung Conradis nach der Visitation von 1741 Aufschluß: „Von Separatisten ist im Husumer Amt und auf den Halligen und Inseln nichts zu bemerken, in Friedrichstadt aber gibt es deren genug, die in die Glüfingsche, Bichtelsche und dergleichen Leute Einfälle hineinschlagen, doch aber stille halten.“ Diese Angaben zeigen, daß Glüfings Anhänger auch nach seinem Tode noch weiter zusammengehalten haben. Bis zu welchem Zeitpunkt das der Fall gewesen sein wird, läßt sich mit Sicherheit aber nicht mehr bestimmen, vermutlich jedoch nicht länger als bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts.

Über die Größe der hinterlassenen Bücherei sind keine genauen Unterlagen vorhanden. Fleßa, Schmid und Henrici schweigen sich in dieser Frage aus. Pontoppidan spricht von 20 000 Bänden, wobei es sich bei der letzten Null wahrscheinlich um einen Druckfehler handelt. Selweg, Olsfen und Reiiendam bezeichnen die Zahl der Bücher mit etwa 2000. Es ist in dieser Frage von Bedeutung, daß die Akten des oben dargestellten Verfahrens gegen Glüfing eine Reihe von Angaben über seine Bibliothek aufweisen. So enthalten sie eine Mitteilung Glüfings, daß er seine erste nach seinen eigenen Worten „kostbare“ Bücherei im Jahre 1713 in Altona bei der Einäscherung der Stadt durch die Schweden verloren habe. Im weiteren Verlauf des Verhörs wies der Prätor Widow darauf hin, daß sich der Angeklagte „eine curieuse Bibliothec nach dem Brande dem Gerüchte nach angeschaffet“. Weiterhin gab Glüfing bei dieser Vernehmung vom 2. Januar 1726 an, daß er insbesondere mit Rücksicht auf ihre Unterbringung eine große Wohnung benötige.

Aus dieser Darstellung wie auch aus der Bemerkung Widows darf wohl mit Sicherheit auf eine für damalige Verhältnisse große Zahl von Büchern geschlossen werden. Die Kennzeichnung der Bibliothek durch Widow als „curieuse“, durch die Zeugen Laackmann und Thomsen sen. als „kostbahr“ und „köstlich“ berechtigt aber wohl auch zu der Annahme, daß sie sehr wertvoll gewesen sein muß.

Diese Bücherei wurde nun bei Glüsing's Tode unter der oben genannten Bedingung der damaligen lateinischen Schule anvertraut. Diese selber scheint über keine bedeutende Büchersammlung verfügt zu haben. Nach den Ausführungen von Direktor Eggers im Jahre 1831 in der „Geschichte der ehemaligen großen lateinischen Schule in Altona“ war sie wohl vor allem auf Spenden durch die Schüler angewiesen: „Den Bemittelten wurde $\frac{1}{4}$ jährlich in Büchsen gefordert.“ Schließlich wurde das Gymnasium begründet. Trotzdem Reihe von Jahren, bis die Glüsing'sche Bücherei Aufstellung finden konnte. Bis dahin wurde sie wegen Platzmangels in Kisten verpackt oder so hingelegt aufbewahrt, daß eine Benutzung unmöglich war. Als endlich, nach Eggers im Jahre 1742, nach Henrici im Jahre 1743, ein neues Gebäude, der Nordflügel, für das Gymnasium errichtet worden war, fand die Bibliothek im alten, dem Südflügel, ihre Unterkunft. Nach den Ausführungen von Eggers über die „Geschichte des Altonaischen Gymnasiums und des damit verbundenen Pädagogiums“ vom Jahre 1838 betrug die Kosten für die Herrichtung des bisherigen Hörsaales im Südflügel zur Aufnahme der Büchersammlung 287 Taler 8 Schilling. Ein Bücherzeichen, das im Jahre 1745 von Helena Barbara Deding, der Frau des damaligen Zeichenlehrers, geschaffen und bereits in der Festschrift des Christianeums wiedergegeben wurde, gewährt vielleicht nicht, wie Claußen im Jahre 1897 meinte, einen Blick in die neue Bibliothek, sondern wohl nur eine allgemeine Vorstellung des Aussehens einer damaligen Büchersammlung und der soeben aufgestellten Glüsing'schen Bücherstiftung.

Über die Art der in letzterer enthaltenen Bücher gibt Henrici ausführlich Aufschluß. Danach enthielt sie historische und kirchengeschichtliche Werke, ferner viele Bibeln, Konkordanzen, verschiedene Kommentare, kirchliche Streitschriften, Schriften von Sektierern und Schwärmern usw., also hauptsächlich theologische Literatur. Wenn sie somit vorwiegend auch nur Abhandlungen aus

einem einzigen Fachgebiete umfaßte, so war sie trotzdem natürlich ein bedeutungsvoller Anfang.

Direktor Fleßa würdigte die Schenkung in seinem anlässlich der am 26. Mai 1744 erfolgten Einweihung des Christianeums erschienenen Programm in folgender Weise: „Bibliothecam autem Io. Otto GLUSINGIUS scholae Altonanae haud ita diu ante conditum Gymnasium donarat, non sine augurio, uti speramus, incrementi insignioris. Cuius uiri memoriae alio tempore consultum ibimus.“ Das darin gegebene Versprechen, das Andenken Glüsings zu erneuern, wurde von ihm indessen nicht, sondern erst durch Direktor Henrici im Jahre 1772 erfüllt.

Letzter erhaltener Brief Glüsings an den Rat der Stadt Hamburg vom 27. Februar 1726.

An einen HochEdlen Hochweisen Rathe dieser Stadt
demüthigste Supplique und Hochmählig flehentl(iches) Ansuchen

Meiner Johann Otto Glüsing
Um höchstbenöthigter Prolongation meiner Abreise

Magnifici HochEdle Best-und Hochgelahrte Hoch-und Wohlweise
Meine Insonders Hochgebietende Herren

Erw. Magnificenco Hoch-und Wohlw(eise) Herr(en) geruhen Hochgeneigt meinem aus unumgängl(icher) Noht wiederholetem Anliegen doch ein günstiges Ohr und Herze zu schenken, nachdem ich alles, was mir in der Welcht möglich gewesen zu meiner auferlegten schleunigen und schweren Abreise veranstaltet, gleichwol bey dermahligen desolaten Umständen, da eine Widerwärtigkeit der andern folget, und mir in der Nähe kein Freyplatz des guten Gewissens vor Gott offenstehet, ich ohne gänzlich Verderben bey dieser Winterzeit nicht damit zum Stande kommen kan, zumahlen auch die mancherley übereilende Trübsahlen mir die Schärffe der Sinnen und deren Activität benehmen wollen. Erw. Magnif. Hoch-und Wohlw(eise) Herr(en) können nach dero illustren Weisheit dieses alles gütigst tieffer ermessen, und meiner Sache des Gewissens, die allein von Gott dependiret, dagegen Christlich beherzigen, wie ich so viele Jahre in aller Stille und unterthäniger Pflicht dieser guten Stadt mit hoffentlichen Segen ob wohl im verborgenen gedienet, wovon vieler Gottbekandten armen Wittwen und Waisen dermahlige Thränen mich auch bey Erw. Magnif. Hoch-und Wohlw(eisen) Herr(en) wie bey Gott vertreten könnten, wan solche nicht besser verborgen blieben. Gelanget demnach mein demüthigstes andermahliges flehentliches Bitten an Erw. Magnif. Hoch-und Wohlw(eise) Herr(en) um Prolongation der Zeit und Vergünstigung meines Bleibens bis instehenden Himmelfahrt ge(gen) Gott, so ich ja um keine gänzliche Suspension des Respectiven Decretes wehemüthigst zu bitten mich erkühnen darf; die innstehende Heilige Fastenzeit ist ja vor der ganzen wehrten Christenheit zur Gott geheiligter

Ruhe gewidmet, ich Supplicire demühtigst Ew. Magnif. Hoch-und Wohlw(eise) Herr(en) wollen mir solche in eingezogener Stille hier noch mit geniessen lassen; und da ich noch kein Freyplatz meines empfindlichen Gewissens weiß, so werde die folgende wenige Wochen nach Ostern solchen abwesend durch Reisen erst suchen müssen, also daß mir die letzte Zeit bis Simmelfahrt zu völliger Disposition meiner Mobilien am höchsten Noth seyn wil, insonderheit gereicht obgedachter Zeit Termin zu Christbilliger Befriedigung meiner Gläubiger, darunter der Hauswtrdt, und verschiedene Handwercker begriffen sind. Ich werde so dan als ein dankbahrer Gast, der vielmehr Gutes, als einen Trunck Kalten Wassers, hier viel Jahre lang genossen dieser gesegneten Stadt und Republicque und Ew. Magnif. Hoch-und Wohlw(eisen) Herr(en) geheiligten Personen und Häusern, vor dem Höchsten Lebenslang bestens gedencken der ich bin

Magnifici

HochEdle, Vest-und Hochgelahrte Hoch-und Wohlweise
Meiner insonders Hochgebietenden Herren

Hamburg d 27 Febr. 1726

demühtigster Supplicant

Johann Otto Glüsing

SUB Hamburg



946338111